

A6: Projekt 2021 verwerfen

Antrag zuhanden der Delegiertenversammlung der JUSO Schweiz vom 14. November 2021, Sissach (BL)

Antragstellende: Valentin Köpfli (JUSO Zürcher Oberland), Fernando Frauenfelder (JUSO Stadt Zürich), Raphaël Portmann (JUSO Stadt Zürich), Elias Balmer (JUSO Luzern), Noa Häfeli (JUSO Aargau), Sophie Häfeli (JUSO Aargau), Zoé Stehlin (JUSO Luzern), Léon Schulthess (JUSO Luzern), Cyrill Hermann (JUSO Stadt Zürich), Amery Ehrhat (JUSO Stadt Zürich), Benjamin Guerne-Kieferndorf (JUSO Aargau), Andri Hummel (JUSO Luzern), Chiara Bono (JUSO Stadt Zürich)

Die JUSO Schweiz verwirft das Projekt «Make the Rich pay for climate change». Die Geschäftsleitung entscheidet, ob ein neuer Projektentscheidungsprozess eingeleitet, vorläufig kein zentral koordiniertes Projekt geplant oder noch eine andere weitere Vorgehensweise verfolgt wird.

Begründung: Der Projektvorschlag «Make the rich pay for climate change» fordert Enteignungen. Diese Massnahme liegt jenseits der politischen Handlungsmöglichkeiten in der Schweiz. Das wird auch jede politische Partei, jede Zeitung und jedes Verfassungsgericht so sehen. Selbst wenn die Initiative zugelassen würde, hätte sie einen massiven Imageschaden der JUSO zur Folge. Die JUSO würde damit die Errungenschaften der letzten Jahre zunichte machen, aber auch ihre Verantwortung als einzige ernstzunehmende antikapitalistische Kraft in der parlamentarischen Politik nicht wahrnehmen. Wenn die JUSO ihre Bedeutung verliert, verliert die antikapitalistische Position in der Schweizer Realpolitik ihre Bedeutung. Dies zu verhindern schuldet die JUSO den 99%!

Der Vorschlag müsste nach der Ausarbeitung, um überhaupt zugelassen zu werden, sehr stark abgeschwächt sein, denn der Hauptinhalt des Vorschlags – die Enteignungen – müsste herausgestrichen werden. Das ist jetzt schon klar, obwohl an der Entscheidungs-DV unter anderem von der Geschäftsleitung behauptet wurde, der Vorschlag sei umsetzbar. Dies macht das Projekt undemokratisch. Die Parteibasis hat nie einem Vorschlag ohne Enteignungen zugestimmt.

Den Vorwurf, der Antrag sei undemokratisch, weisen die Antragsstellenden gänzlich zurück. Es gehört zum innerparteilichen demokratischen Prozess, dass Parteipositionen in Frage gestellt, Entscheide rückgängig gemacht und Fehler von der Basis korrigiert werden können. Es ist ungewöhnlich, in diesem Fall aber nötig.

Stellungnahme der GL: ablehnen.

Begründung: Die Delegiertenversammlung der JUSO Schweiz hat am 19. Juni 2021 beschlossen, dass der Projektvorschlag «Make the rich pay for climate change» in die Ausarbeitung zu schicken, weil dieser das grösste Potential für die JUSO und den Schweizer Politdiskurs verspricht.

Dem ebenfalls vorliegenden Antrag A1 der GL ist zu entnehmen, dass die GL plant, diese Initiative noch zwei weitere Male – einmal an der JV 2022 und einmal an der April-DV – der Basis zu unterbreiten. Zu beiden Zeitpunkten hat die Basis die Möglichkeit, aufgrund eines konkret vorliegenden Initiativentwurfs resp. inhaltlichen Textes das Veto einzulegen oder der GL einen abgewandelten Auftrag zu geben.

Das Projekt zum jetzigen Zeitpunkt abzuschliessen wäre aus Sicht der Geschäftsleitung äusserst destruktiv. Es stellt auch die Urteilsfähigkeit der Delegierten der Juni-DV in Frage.

Die Ausgangslage hat sich nämlich seit der letzten DV nicht geändert: Schon an der Juni-DV war klar, dass es hier um eine Initiative geht und dass diese entsprechend rechtsgültig sein muss. Im Projektvorschlag «Make the rich pay for climate change» steht übrigens auch: «Ist eine Vermögensobergrenze rechtlich nicht möglich, wäre auch eine hohe Vermögens-/Erbchaftssteuer denkbar.»

*Weil die rechtliche Umsetzbarkeit eine offensichtliche zwingende Voraussetzung ist, hat die JUSO Schweiz eine 60%-Stelle zur Ausarbeitung der Initiative und zur Koordination mit der Bundeskanzlei und politischen Partner*innen ausgeschrieben und seit Anfang Oktober besetzt. Seit diesem Moment wird mit Hochdruck daran gearbeitet, der Jahresversammlung 2022 die bestmögliche inhaltliche Stossrichtung für die Umsetzung der Initiative zu unterbreiten. Wie sich hoffentlich auch die Antragsteller*innen vorstellen können, kostet eine solche Ausarbeitung und die entsprechenden ökonomischen und juristischen Abklärungen einiges an Zeit – selbst wenn sie nicht einem Verfassungsgericht genügen müssen, da ein solches in der Schweiz inexistent ist.*

*Des Weiteren: Die Antragsteller*innen scheinen weder mit der juristischen Nicht-Machbarkeit noch mit der juristischen Machbarkeit zufrieden zu sein. Im ersten Fall sei das Projekt «nicht das von der Basis akzeptierte» (was wie oben ausgeführt nicht stimmt) und im zweiten Fall würde «die JUSO ihre Glaubwürdigkeit verspielen».*

*Die JUSO betreibt als sozialistische Jungpartei per Definition antikapitalistische Politik und kratzt mit ihren Initiativen an dem, was im jetzigen System theoretisch machbar und dabei diskursiv immer noch wertvoll ist. Die Geschäftsleitung ist überzeugt, dass die JUSO mit einem Projekt nicht «an Glaubwürdigkeit verliert», weil wir Kapitalist*innen zur Kasse bitten wollen, deren Reichtum während Jahrzehnten aufgrund der Ausbeutung von Menschen und Umwelt ins Unermessliche gestiegen ist. Ganz im Gegenteil: Mit diesem Projekt haben wir die erstmalige Möglichkeit aufzuzeigen, wie rote Klimapolitik konkret aussehen kann.*

Um diese Chancen wahrnehmen zu können und den demokratisch lancierten Prozess nicht ohne neue Argumente abzuwürgen, empfiehlt die Geschäftsleitung diesen Antrag zur Ablehnung.